



III - Finanzservice

14 Rechnungsprüfung

Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2008 - 2010 im vereinfachten Verfahren nach NKF-Weiterentwicklungsgesetz

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Rechnungsprüfungsausschuss	N	27.03.2013	Vorberatung
Stadtrat	Ö	07.05.2013	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die NKF-Jahresabschlüsse der Hansestadt Wipperfürth für die Jahre 2008, 2009 und 2010 werden gemäß Artikel 8 § 4 („Anzeige der Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2010 und der Vorjahre“) des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes in der vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung erstellt und der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Wie die Hansestadt Wipperfürth sind viele Kommunen in NRW mit der fristgerechten Erarbeitung der NKF-Jahresabschlüsse in Verzug: Nach der letzten veröffentlichten Umfrage des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen aus November 2012 konnten zu diesem Zeitpunkt nur 45 % aller Kommunen in NRW einen festgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 aufweisen. Die gesetzliche Frist sieht 12 Monate nach Ende des jeweiligen Haushaltsjahres als spätesten Feststellungstermin durch den Rat vor (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Dieser Situation hat das Land NRW nunmehr dadurch Rechnung getragen, dass es

durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) vom 18. September 2012 in Artikel 8 § 4 die gesetzliche Möglichkeit eingeräumt hat, Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 und früher in einem verkürzten Verfahren aufzustellen. Für die Hansestadt Wipperfürth gilt diese Regelung für die derzeit noch offenen Abschlüsse der Haushaltsjahre 2008, 2009 und 2010.

Die Kommunen haben jetzt das Wahlrecht, auf die in § 96 der Gemeindeordnung vorgesehenen weiteren förmlichen Verfahrensschritte nach verwaltungsinterner Fertigstellung des Abschlusses zu verzichten. Das betrifft die Zuleitung des vom Bürgermeister bestätigten Entwurfs des Jahresabschlusses an den Rat, die Verweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss, die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes mit der Prüfung des Abschlusses, die Beratung und Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss, sowie die abschließende Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat.

Es besteht -vorübergehend- lediglich noch die Verpflichtung, die vom Bürgermeister bestätigte Entwurfsfassung des Jahresabschlusses der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Dies hat dann mit der Anzeige für den Abschluss 2011 zu erfolgen. Über die Anzeige ist der Rat zu unterrichten. Ab dem Jahresabschluss 2011 würde dann wieder das bisherige vollumfängliche Feststellungs-, Prüfungs- und Anzeigeverfahren gelten.

Vor dem beschriebenen Hintergrund schlägt die Verwaltung nach intensiver Erörterung der Thematik mit dem städtischen Rechnungsprüfungsamt, der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner und auch der Unteren Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises vor, von der durch den Gesetzgeber eingeräumten Möglichkeit Gebrauch zu machen und die Jahresabschlüsse der Jahre 2008 bis 2010 im vereinfachten bzw. verkürzten Verfahren aufzustellen. Von Seiten der Kommunalaufsicht werden die Haushaltssicherungskommunen zudem darauf verpflichtend hingewiesen!

Als Zeitplan für die seit 2008 noch offenen Jahresabschlüsse ist vorgesehen, bis Ende 2013 insgesamt drei Abschlüsse (2008, 2009 und 2010) im vereinfachten Verfahren fertig zu stellen. Anschließend in der ersten Jahreshälfte 2014 soll der 2011er-Abschluss einschließlich Prüfung und Testierung durch den Wirtschaftsprüfer vollzogen sein.

Für die vorübergehend von 2008 bis 2010 formal erleichterten Jahresabschlussarbeiten erfolgen unterstützende Beratungsleistungen durch Rödl & Partner, die spätestens für 2011 wieder vollumfänglich in die Prüfung einsteigen müssen. Da der Jahresabschluss 2011 auf den vorhergehenden vereinfachten Abschlüssen 2010 und früher aufbaut, würden sich frühere Bewertungs- oder Zuordnungsfehler ansonsten gravierend auswirken.

Der Beschluss des Rates vom 11.12.2012 unter TOP 1.3.1 / überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Durchführung von Prüfungsleistungen zu den Jahresabschlüssen 2008 bis 2010 wird durch diesen Beschluss zur vereinfachten Erstellung der Abschlüsse 2008 - 2010 aufgehoben!